

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 21

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lich der Interpellation in der Kammer, im Monat Januar, über die ungenügenden Unterkunftsmittel für die Armee.

Es scheint, dass die Lage der Armee in dieser Beziehung keineswegs eine befriedigende ist. Es sind mehr Soldaten vorhanden, als reglements-mässig in den Kasernen untergebracht werden können, und den Kammern bleibt absolut nichts anderes übrig, als wieder einmal den Beutel zu ziehen. Und sie werden es thun, denn für die Armee ist Frankreich kein Opfer zu gross. Aber Geld allein kann keine neue Kasernen aus dem Boden zaubern, dazu gehört Zeit, und vorläufig ist daher die Ueberfüllung der Kasernen eine solche, dass sie sogar Besorgniss erregt für den Gesundheitszustand der Truppen.

In diesem Jahre tritt allerdings eine Besserung in der Lage der kasernirten Truppen ein, da die Territorial-Armee überhaupt nicht eingezogen wird.

Kürzlich hat der Kriegsminister der Deputirtenkammer einen Gesetzesvorschlag gemacht, der sicher angenommen wird, da er keine Kosten verursacht, wohl aber grossen Nutzen verheisst. Es handelt sich um eine Modifikation der Gesetz vom 24. Juli 1873 über die allgemeine Organisation der Armee und vom 13. März 1875 über die Kadres und Effektivbestände. Der Minister wünscht nämlich autorisirt zu sein, 1. in Kriegzeiten gewisse taktische Einheiten, Regimente, Bataillone, Kompagnien, Eskadrons, Batterien der Territorial-Armee der aktiven Armee zu attachiren und 2. in Friedenszeiten die gleichen Einheiten behufs ihrer sorgfältigeren Ausbildung mit Korps der aktiven Armee zu vereinigen.

In der Praxis hatte der Kriegsminister schon längst die einberufenen Territorial-Batterien und Eskadrons den entsprechenden Korps der aktiven Armee behufs Ueberwachung ihrer Uebungen zugeheilt und damit die besten Resultate erzielt.

Das sieht nach wenig aus, bedeutet aber viel und stellt eine grosse Bewegung in der Armee vor. Zunächst wird man neue Bataillone u. s. w. schaffen müssen, um alle Mannschaften, die nach dem neuen Rekrutirungs-Gesetz weit längere Zeit in der Territorial-Armee dienen müssen, unterzubringen.

Für die Infanterie will man dann aber auch mit dem System brechen, welches man pomphaft die Autonomie der Territorial-Infanterie genannt hat, weil man von dem Glauben zurückgekommen ist, zur Seite der aktiven Armee eine andere, unabhängige, ihr ebenbürtige, von gleichem, wenn nicht von höherm Werthe aufstellen zu können. — Wer einmal die Territorial-Infanterie auf der Revue in Longchamps oder sonst wo sah, hat sicher den Eindruck erhalten, dass diese Truppe solide ist und aus Elementen be-

steht, die im Vollbesitz ihrer intellektuellen und materiellen Mittel sind. Immerhin darf man nicht ausser Acht lassen, dass die Vorgesetzten der untern Grade, Korporale und Unteroffiziere weniger gut als die Soldaten sind, da ihnen manche ihrer dienstlichen Obliegenheiten, nach 7—13jähriger Unterbrechung ihres Dienstes nicht mehr ganz geläufig sein werden. Doch würden sie sich unter der Leitung von erfahrenen, diensttüchtigen Offizieren der aktiven Armee rasch wieder einarbeiten.

Hier liegt jedoch der Stein des Anstosses, den der Kriegsminister de Freycinet durch seinen Gesetz-Vorschlag sich bemüht, aus dem Wege zu räumen. — Die Offiziere der Territorial-Armee besitzen entweder keine Erfahrung, oder (die aus der aktiven Armee übernommenen) keine genügende Tüchtigkeit und Lust zum Dienst. Wird man nun in Zukunft, wie in der deutschen Armee, vorgehen, d. h. lässt man die unerfahrenen Territorial-Offiziere sich in der aktiven Armee die nöthige Dienstpraxis aneignen, und kommandirt man die besten Offiziere dieser Armee zu den Territorial-Bataillonen zur Instruktion der Kadres, so wird frisches Leben in's Unteroffizier- wie Offizierkorps kommen und der überall belebte Diensteifer die besten Resultate erzielen. Erst dann, wenn dieser Vorschlag des Kriegsministers Gesetzeskraft erlangt hat, wird die Territorial-Armee Frankreichs ihre ganze formidable Kraft entwickeln und an der Seite der aktiven Armee mit Erfolg fechten können.

(Fortsetzung folgt.)

Die geschichtliche Entwicklung der Handfeuerwaffen, bearbeitet nach den in den deutschen Sammlungen vorhandenen Originalen von M. Thierbach, Oberst z. D. Dritter Theil (Schluss). Dresden, Verlag von Karl Höckner. 1889. Preis Fr. 33. 35.

Von dem schönen, systematisch wohlgeordneten Waffenwerk des Herrn Oberst Thierbach liegt hier der Schluss vor. Diesem Band sind 18 Blätter beigegeben, welche in Farbendruckbildern die verschiedenen Konstruktionen zur Anschauung bringen. Die Genauigkeit der Zeichnung und schöne Ausführung lassen nichts zu wünschen übrig. Abgesehen von dem wissenschaftlichen Werth der fleissigen und gründlichen Arbeit, wird das Buch jeder Fachbibliothek schon in Folge der ausserordentlich luxuriösen Ausstattung zur Zierde gereichen. Dieser Band ist recht eigentlich den Hinterladungs- und Mehrladegewehren in ihrer geschichtlichen Entwicklung gewidmet.

Wie viele andere Schriftsteller, welche den Gegenstand behandelt haben (z. B. Piobert, Elgger u. A.) ist der Verfasser der Ansicht, dass die Hinterladung der Vorderladung vorausgegangen

sei. Derselbe sagt: „Die Idee, das Gewehr anstatt von der Mündung, von der Kammer aus zu laden, ist eine so einfache, naheliegende, dass schon seit den ältesten Zeiten der Feuerwaffentechnik entsprechende Einzelversuche stattgefunden haben. Das schnellere Laden und Schiessen in jeder Stellung des Schützen, das leichtere und sicherere Reinigen des Laufes waren nicht zu unterschätzende Vortheile. Bei den Versuchen in älterer Zeit kam noch dazu, dass durch diese Einrichtung die Möglichkeit geboten war, den für die Treffsicherheit so nachtheilig wirkenden Spielraum der Kugel in dem Laufe zu beseitigen, indem man dem Laderaum — dem Patronenlager — einen grössern Durchmesser als dem übrigen Theile des Laufes geben konnte.“ Die Nachtheile, welche sich in Folge der Hinterladung damals ergaben, werden sodann kurz angeführt als „stärkere Reibung des Geschosses mit den Rohrwänden, Entweichen eines Theiles der entwickelten Pulvergase, da die damaligen Mittel der Technik, ein vollkommenes Verschiessen der Fugen des Verschlusses nicht gestatteten. Auf diese Weise ging ein Theil der Vortheile der Hinterladung wieder verloren. Es wurde häufig mehr an Kraft verloren, als durch Beseitigung des Spielraumes gewonnen war. „Die Erfolge waren wohl hinsichtlich der Schnelligkeit des Ladens grösser, nicht aber hinsichtlich der Treffsicherheit und der Verhältnisse der Flugbahn.“ Ueberdies machte das Entweichen der Gase das Schiessen mit Hinterladungswaffen gefährlich oder doch lästig.“

Nach Behauptung des Verfassers sind Feuerwaffen schon über 600 Jahre vor unserer Zeitrechnung in China angewendet worden. Kleinere Geschütze dieser Art — Jingals genannt — lassen sich auf mehr als 300 Jahre vor unserer Zeitrechnung zurückführen.“

In Figur 460 a und b wird eine Abbildung gebracht, wie diese Geschütze ausgesehen haben sollen. Dieselbe gibt ein Geschütz, welches von Java kommt, bei einer Ausgrabung gefunden wurde und sich jetzt im historischen Museum in Dresden befindet. — Die Ansicht des Verfassers mag richtig sein; wir hätten aber geglaubt, das Geschütz sei nach seiner Konstruktion, Ausstattung, dem Schildzapfen u. s. w., jüngern Datums.

Herr Oberst Thierbach sagt: „Nichts lag näher, als die Vortheile der Hinterladungsvorrichtungen auch auf die Handfeuerwaffen auszudehnen; daher findet man auch in allen Zeitabschnitten der Entwicklung derselben diesen Zweck anstrebende Einrichtungen.“ Die interessantesten derselben werden in dem Buche in getreuen und schönen Nachbildungen vorgeführt, wobei der Verfasser sehr angemessen, weniger auf die geschichtliche Reihenfolge der Konstruktionen, als auf die

Weiterentwicklung einer und derselben Grundidee Rücksicht nimmt. Diesem entsprechend theilt er den Inhalt dieses Bandes in vier Hauptabschnitte, diese behandeln:

I. Die Anfänge der Hinterladung bis zur Einführung des Zündnadelgewehrs in Preussen.

II. Die Entwicklung des Zündnadelgewehres mit seinen Konkurrenzmodellen, und überhaupt den Hinterladungs-Systemen, bei denen Papierpatronen zur Verwendung kommen.

III. Die Systeme mit Metallpatronen.

IV. Die Repetir- oder Mehrladergewehre und ihre Vorläufer. Unter letztern finden wir interessante Exemplare älterer Mehrlader mit getheilter Ladung aus dem 16. und 17. Jahrhundert aufgeführt. Dieser folgen dann die neuern und neuesten Konstruktionen.

S. 455 werden die Schweizerversuche, welche nach 1866 stattfanden und zur Einführung des Ordonnanzgewehres nach dem System Vetterli führten, erwähnt. Der Herr Verfasser sagt u. A.: „Die Versuche selbst leitete in Aarau als Vorsitzender der Artillerie-Inspektor Oberst Herzog, dem die vorzüglichsten Waffentechniker der Schweiz, wie die Obersten Wurstemberger, Siegfried, Merian, Welti etc. beigegeben waren. Da ausserdem auch mehrere Offiziere und Techniker aus andern Staaten anwesend waren, so erhielten diese Versuche in militärischer Beziehung eine Weltbedeutung.“ Es wird dann kurz über die bedeutendsten der vorgelegten Modelle, die erste Konstruktion Vetterli und ihre successiven Verbesserungen berichtet. Nach Behandlung einiger anderer Systeme geht der Verfasser zu den Vorschlägen „zu Schnelllade-Vorrichtungen mit ansetzbarem Magazin“ über, diesen folgen die Repetirgewehre mit Magazin längs des Laufes und die Repetirgewehre mit Magazin in der Patroneinlage der Verschlusshülse (die Konstruktionen von Spitalski, von Frau Franziska Schulhof (S. 493), Lee, Dreyse, Konstruktion Mannlicher am Geradestückgewehr von 1885. S. 501 wird das von Oberst Schmidt in Bern konstruirte Gewehr mit Geradestück-Vorrichtung, aber ohne nähere Beschreibung, erwähnt. Bekanntlich ist dasselbe letztes Jahr von den eidg. Räten als Ordonnanzwaffe angenommen worden. Die Fortsetzung bilden die Repetirgewehre mit Magazin im Kolben des Gewehres. (Konstruktion Hotchkiss, Sporer, Hürt & Schmidbauer, Bornmüller, Simson und Luck, Schulhof, Meiggs, Evans, Mannlicher.

Der 5. Abschnitt behandelt die Konstruktion des Gewehres und ein Anhang ist der Entwicklung des Revolvers aus dem deutschen Drehling gewidmet.

Eine werthvolle Ergänzung zu dem schönen Werk würde ein Supplementheft bilden, welches

die neuesten kleinkalibrigen Ordonnanzgewehre bespricht und bildlich zur Anschauung bringt.

Wir wollen es nicht unterlassen, zum Schlusse noch das interessante und lehrreiche Werk bestens zu empfehlen. △

Eidgenossenschaft.

— (Übungskurse der Infanterie 1889.) (Fortsetzung.)

2. Wiederholungskurse.

a. Auszug. Die Kurse fanden im Berichtjahre gemäss der 1885 aufgestellten Stufenfolge nach Einheiten folgendermassen statt:

- VII. Division bataillonsweise,
- VI. „ regimentsweise,
- V. „ brigadeweise,
- III. „ im Divisionsverbande.

Zum ersten Male hatten in die Wiederholungskurse des Auszuges statt wie bisher acht, zehn Mannschaftsjahrgänge einzurücken.

Bataillonskurse. Von den Bataillonen der VII. Division bestanden das Schützenbataillon Nr. 7 und die Füsilierbataillone Nr. 74, 75, 83 und 84 ihren Wiederholungskurs in Herisau, Nr. 79, 80, 81 und 82 in St. Gallen, Nr. 73 in Frauenfeld, Nr. 76, 77 und 78 in Wallenstadt. Zu den Bataillonswiederholungskursen ist auch derjenige des Schützenbataillons Nr. 6 zu rechnen, der in Zürich stattfand.

Die Bewaffnung befand sich fast durchweg in Ordnung und auch die Bekleidung und Ausrüstung wurden durch den jeweiligen beim Beginn der Kurse vorgenommenen Austausch abgenutzter Stücke in befriedigenden Zustand gebracht.

Der Unterricht wurde bei einem Theil der Bataillone durch regnerische Witterung etwas gestört und namentlich haben die Schiessübungen vielfach durch Wind und Wetter gelitten; in den Herbstkursen hatte man bei den grossen Bataillonsbeständen und den kurzen Tagen Mühe, diese Übungen ohne Benachtheiligung anderer Unterrichtszweige durchzuführen. Das Instruktionskorps scheute aber nach dem Bericht des Kreisinstruktors keine Anstrengung, die Instruktion bestens zu fördern, und es gelang auch, die taktische Ausbildung von Führern und Truppen auf eine befriedigende Stufe zu bringen. Die Mannschaft, willig und genügsam, zeigte sich zum weitest aus grössten Theile den oft sehr bedeutenden Anstrengungen gewachsen. Bei einem Bataillon jedoch verlangte eine etwas schwankende Haltung und mangelnde Ordnungsliebe eines Theiles der Mannschaft ein schärferes Einschreiten. Die Bataillone befanden sich in sicherer Hand, einzig bei einem Bataillon liess die administrative Führung zu wünschen übrig. Nicht alle Subalternoffiziere dagegen rückten vorbereitet genug zum Dienste ein, bei einzelnen Bataillonen ist auch das Offizierskorps von etwas geringer Durchschnittsqualität.

Gleich wie in den letzten Jahren führten die meisten Füsilierbataillone dreitägige Ausmärsche, die Schützenbataillone Nr. 6 und 7 solche von noch längerer Dauer aus. Diese Märsche boten den Regimentskommandanten, welche sie als Inspektoren mitmachten, Gelegenheit zur Aufstellung taktischer Ideen, zum Erlasse von Marsch- und Gefechtsbefehlen, zur Leitung und Beurtheilung der Übungen und zur einlässlichen Beobachtung der Leistungsfähigkeit der Bataillone.

Die Bataillone übten den Reisemarsch, den Kriegsmarsch, den Sicherungsdienst am Tage und über Nacht, das Gefecht angriffs- und vertheidigungsweise, unter be-

sonderer Beobachtung der neuen Reglementsvorschriften, den kriegsgemässen Kantonnementsbezug, den nächtlichen Ueberfall von Vorposten.

Einige Bataillone führten interessante Gebirgsmärsche aus, wobei jeweilen am zweiten Marschtage circa 1500 m. Steigung und circa 25 km. Horizontalentfernung in ungefähr 12 Stunden so zurückgelegt wurden, dass jeder Mann an seinem Platze marschirte, es keine Nachzügler und keine Kranken gab und die Truppen in vollkommen leistungsfähigem Zustande am Marschziele anlangten. Dem gegenüber war die Zahl der Fusskranken nach jedem auf der Strasse ausgeführten Tagmarsche eine beträchtliche, unter besonders erschwerenden Umständen bis auf 5% des Gesamtbestandes ansteigende.

Die Truppen fanden überall gute Aufnahme und hinterliessen auch den Ruf ruhiger, disziplinirter Mannschaften.

Von diesen Märschen sind erwähnenswerth:

1. Der viertägige Marsch des Schützenbataillons Nr. 7 von Herisau nach Schwendi, über den Rothsteinpass ins Toggenburg und über Degersheim nach Flawyl. Im Thurthale fanden Gefechtsübungen gegen das gleichzeitig im Dienste stehende Rekrutenbataillon der VII. Division statt.

2. Der dreitägige Marsch des Füsilierbataillons Nr. 77 von Wallenstadt nach Ragaz, über den Gleckkamm nach Seewis und Ragaz zurück. Von hier aus führte es am vierten Tage (Inspektion) eine Gefechtsübung über den Fläscherberg auf die Guschaspitze der Luziensteig aus.

3. Der dreitägige Marsch des Füsilierbataillons Nr. 78 zu Anfang Oktober von Wallenstadt über die Alpen Malun und Balfries, den Sattel zwischen Alvier und Gonzen nach Sevelen und Altstätten im Rheinthale.

4. Der fünftägige Marsch des Schützenbataillons Nr. 6 von Zürich über Winterthur nach Schaffhausen, wo die Inspektion des Bataillons stattfand, dann nach Frauenfeld und über Winterthur nach Bassersdorf zurück, bei warmer Witterung und bei durchschnittlicher Marschleistung von 29 km per Tag.

Regimentskurse. Nach den Bestimmungen des Schultableau hätten von der VI. Division je die beiden Regimenter der gleichen Infanteriebrigade ihren Wiederholungskurs gleichzeitig, das eine jeweilen in Zürich, das andere in Winterthur bestehen sollen.

Diese Anordnung konnte nur für die Regimenter Nr. 21 und 22 von der XI. Brigade so belassen werden, da wir infolge der Wahlbewegung im Kanton Tessin im Frühjahr 1889 uns veranlasst sahen, den Wiederholungskurs des Regiments Nr. 23, das wir am 9. März auf Piket stellten, in den Kanton Tessin zu verlegen. Es bestand daher Regiment Nr. 24 seinen Wiederholungskurs zur angesetzten Zeit im Herbste allein, während vom Regiment Nr. 23 zunächst das Bataillon Nr. 68 am 7. März in Zürich mobilisirt und am 9. März per Bahn nach dem Tessin, und zwar mit zwei Kompagnien nach Bellinzona und mit zwei Kompagnien nach Lugano gesandt wurde. Am 16. März wurde das ganze Bataillon in Bellinzona vereinigt und, nachdem es am 28. März durch die beiden andern Bataillone des Regiments abgelöst worden, am 29. März in Zürich entlassen. Die Bataillone Nr. 67 und 69, am 27. März in Zürich mobilisirt, verblieben bis zum 12. April in Bellinzona und wurden, nachdem sie Tags zuvor die Inspektion durch ihren Brigadekommandanten bestanden hatten, am 13. April in Zürich entlassen. Der Wiederholungskurs der Bataillone des Regiments Nr. 23 hatte daher eine ungleiche Dauer, für das Bataillon Nr. 68 von 22, für die Bataillone Nr. 67 und 69 von je 18 Tagen, Einrückungs-, Transport- und Entlassungstage mit inbegriffen.

Auch der Gang des Unterrichtes und des Dienstes